

## Büro der Stadtverordnetenversammlung

### Anfrage

Vorlagennummer: **ANF/1089/2007**  
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich  
Datum: 29.06.2007

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung  
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032  
Verfasser/-in: Michael Janitzki, Die Linke.Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung	05.07.2007	Zur Kenntnisnahme

### Betreff:

**Anfrage gem. § 30 des Stv. Janitzki, Die Linke.Fraktion, - Widerspruch des Oberbürgermeisters zur GO -**

### Anfrage:

Bei der Beratung der Neufassung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung hatte Oberbürgermeister Haumann im Haupt-Ausschuss am 12.03.2007 massive Einwendungen gegen die beabsichtigte Fassung des § 39 vorgebracht. Dort wird u. a. geregelt, dass Stellen im Stadtverordnetenbüro nur im Einvernehmen mit dem Ältestenrat besetzt werden können. Allerdings hatte § 39 in der alten Geschäftsordnung den gleichen Wortlaut.

Der Oberbürgermeister hatte die Streichung dieser Passage beantragt und sich auf das Gutachten des Rechtsamtes der Stadt Gießen berufen. Bei Ablehnung seines Vorschlages hatte er angekündigt, Widerspruch einzulegen.

In der letzten Stadtverordnetenversammlung ist § 39 in der geplanten Fassung beschlossen worden, ohne dass es Einwendungen gab.

**Frage:** „Welche Gründe gab es für den Oberbürgermeister, seine Auffassung zu ändern?“